



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Wegfall von Einzelleuchten

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	24.05.2012	Kenntnisnahme

Im Bauausschuss vom 04.03.2010 wurde unter dem T.O.P. 1.4.3 beschlossen, dass, wenn bei Leuchtensträngen mit weniger als 3 Leuchten Investitionen erforderlich sind, die über die normalen Unterhaltungs- und Instandsetzungsleistungen hinausgehen, diese Leuchten ersatzlos zu entfernen sind. Jedoch ist vor der Entfernung zu klären, ob die Möglichkeit besteht, dass Anlieger diese Leuchten auf eigene Regie übernehmen können und wollen.

Durch die BEW ist die Verwaltung darüber informiert worden, dass in den Ortslagen Nagels Gaul, Berrenberg, Graben und Hof die vorhandene Stromfreileitung durch Erdkabel ersetzt werden sollen.

In diesem Zusammenhang müssen in diesen Ortslagen auch Änderungen an der Straßenbeleuchtung durchgeführt werden. In jedem Fall muss die Schaltstelle erneuert werden. Gemäß Straßenbeleuchtungsvertrag müssen diese Kosten durch die Stadt getragen werden.

Bei den betreffenden Leuchten handelt es sich um Einzelleuchten (Informativ sind die Umrüstkosten mit angeführt):

- Leuchte 2295 in Nagels Gaul, Umrüstkosten i. H. v. 5.350 € brutto, eine Übernahme in Privateigentum ist ausgeschlossen.
- Leuchte 1729 in Berrenberg, Umrüstkosten i. H. v. 3.950 € brutto, eine Übernahme in Privateigentum ist ausgeschlossen.
- Leuchte 1886 in Graben, Umrüstkosten i. H. v. 3.800 € brutto, eine Übernahme in Privateigentum ist ausgeschlossen.
- Leuchte 2036 in Hof, Umrüstkosten i. H. v. 3.800 € brutto, eine Übernahme in Privateigentum ist ausgeschlossen.